



INFO

Juni 2021

AUS DEM GESAMTPERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER BEIM
STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

Liebe Kolleg*innen,

Nach der Wahl am 4. und 5. Mai hat die neue Wahlperiode der Personalräte begonnen. Ein **großer Dank** gilt an dieser Stelle **den Wahlvorständen der Schulen**. Dank ihres Engagements konnten die Wahlen flächendeckend trotz der zumindest teilweisen Aussetzung des Präsenzunterrichts stattfinden. Die trotz allem hohe Wahlbeteiligung zeigt eindrucksvoll die **Bedeutung**, die die Kolleg*innen den **Personalräten** auf allen Ebenen zusprechen. **Allen gewählten Schulpersonalrät*innen gratulieren wir im Namen der GEW-Fraktion sehr herzlich!**

Dort, wo es nicht gelungen ist, vor Ort einen Personalrat zu wählen, bieten wir gerne unsere **Unterstützung** bei der Organisation einer nachträglichen Wahl an. Sprecht uns einfach an!

Bezogen auf den Gesamtpersonalrat lässt sich festhalten, dass sich besonders zwei Listen als Gewinnerinnen der Wahl sehen können. So konnte der VBE signifikante Stimmenzuwächse verzeichnen, während die **GEW** ihre **absolute Mehrheit** verteidigen konnte. Alle Ergebnisse findet ihr im Bericht Personalratswahlen.

Das **große Vertrauen**, dass uns die Mehrheit der Lehrkräfte und Sozialpädagogischen Fachkräfte entgegengebracht hat, ist für uns ein Anlass zur Freude, aber auch eine **Verpflichtung**, unser **Engagement für gute Arbeits- und Lernbedingungen** an unseren Schulen unvermindert fortzuführen. Hierbei wollen wir euch um Unterstützung bitten. Einzelheiten hierzu findet ihr im Artikel „Der GEW ins Heft geschrieben“.

Die Wahlen sind abgeschlossen, die Pandemie ist es ebenso wenig wie die Verkündungspolitik aus Wiesbaden. Dies führte zu vielen Politikeräußerungen, Erlassen und Verkündungen von Programmen, die es wert gewesen wären, an dieser Stelle zitiert und bewertet zu werden. Einiges ist mittlerweile Makulatur, anderes wurde an anderer Stelle bereits ausführlich diskutiert, sodass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit von einer Aufzählung aller rechtlichen Entwicklungen seit dem letzten Info Abstand nehmen möchten. Besonders herausstellen wollen wir stattdessen an dieser Stelle die aktuellen Regelungen zur Maskenpflicht bei großer Hitze und zu Klassenfahrten (s. Artikel Schule und Corona), die Leihverträge für die Pandemiegeräte, das Programm „Löwenstark“ und die Situation an Grundschulen.

Im Namen der GEW-Fraktion wünschen wir eine anregende Lektüre und einen erfolgreichen Endspurt!

Bleibt gesund,

eure Brigitte Reuber und Stefan Ohlenmacher
Fraktionsvorsitzende der GEW-Fraktion im GPRLL Offenbach

Personalratswahlen

Am 4. und 5. Mai fanden die Wahlen zum Schulpersonalrat statt. Daneben wurden der Gesamt- und der Hauptpersonalrat neu gewählt. Die Wahlen fanden unter schwierigen Bedingungen statt. Neben den Einrichtungsschließungen aufgrund der Bundesnotbremse in der Stadt Offenbach und der teilweisen Aussetzung des Präsenzunterrichts in vielen Jahrgangsstufen im Kreis Offenbach fanden an den gymnasialen Oberstufen zeitgleich die Abiturprüfungen statt. Dass die **Wahlbeteiligung** trotz dieser Ausgangssituation bei **über 70%** bei der Gruppe der Beamten und über 64% bei den Angestellten lag, ist nicht hoch genug zu bewerten und vor allem dem Einsatz der ehrenamtlichen Wahlvorständen zu verdanken. Durch die Schulschließungen war es zudem deutlich schwieriger als bei vorangegangenen Wahlen, mit Kolleg*innen an den Schulen ins Gespräch zu kommen und uns über die Arbeit der GEW im Schulamtsbezirk auszutauschen. Dass die **GEW trotzdem trotz leichter Verluste** ihre **absolute Mehrheit** verteidigen konnte und **51,5%** (-3,7%) der Stimmen der **Beamt*innen** und 61,2% der Stimmen der **Angestellten** auf sich vereinen konnte, halten wir vor diesem Hintergrund für ein sehr achtbares Ergebnis. Mit **11 von 23 Sitzen** (-1) ist die GEW weiterhin die mit Abstand stärkste Fraktion. Gewählte GEW-Mitglieder sind:

- Birte Krenz (Goetheschule Neu-Isenburg)
- Susanne Völpel (Albert-Schweitzer-Schule Offenbach)
- Kirsten Schultheis-Schauer (Wilhelm-Leuschner-Schule Egelsbach)
- Ute Senßfelder (Max Eyth-Schule Dreieich)
- Brigitte Reuber (Geschwister-Scholl-Schule Offenbach)
- Heidemarie Ballmann (Ernst-Reuter-Schule Dietzenbach)
- Martina Billy (Regenbogenschule Dietzenbach)
- Dr. Marlis Merbach (Mathildenschule Offenbach)
- Anika Gehrke (IGS Lindenfeld Offenbach)
- Thilo Hartmann (Ernst-Reuter-Schule Dietzenbach)
- Robert Mihailescu (Max-Eyth-Schule Dreieich)

Unterstützt wird die Fraktion durch die Gewerkschaftsbeauftragten Anja Eschmann (Heinrich-Heine-Schule Dreieich) und Stefan Ohlenmacher (Janusz-Korczak-Schule Langen). Zur alten und neuen **Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats** wurde einstimmig **Birte Krenz** gewählt. Auch **Ute Senßfelder** als **stellvertretende Vorsitzende** wurde einstimmig bestätigt. Als 2. stellvertretende Vorsitzende wurde zudem die Angestelltenvertreterin **Dr. Marlis Merbach** gewählt.

Auch **in allen** anderen der insgesamt 15 **Gesamtpersonalräten** und **im Hauptpersonalrat** konnte die GEW die **absolute Mehrheit** erringen. Im HPRLL erhielt die GEW-Liste 61,1% der Stimmen der verbeamteten Lehrkräfte und 63,3% der Angestellten und somit 14 der 23 Sitze.

Wir möchten uns an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken und freuen uns auf gute Zusammenarbeit in den nächsten 3 Jahren!

Corona und Schule

Maskenpflicht bei hohen Temperaturen

In einem Schreiben vom 15. Juni verwies das Kultusministerium im Hinblick auf die sommerlichen Temperaturen auf den „Hitzefrei-Erlass“ vom 12. Januar dieses Jahres und führte aus, dass die **Schulleiterin** oder der **Schulleiter entscheiden** können, ob bei **Unterricht im Freien** „die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** während der großen Hitze **ausgesetzt** wird. Entsprechendes gilt für **Hofpausen**. Ferner ist besonders bei großer Hitze auf **regelmäßige Maskenpausen** zu achten. Im Übrigen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wie bisher auch unabhängig von den Außentemperaturen nach § 3 Abs. 4 Satz 4 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt und nach Anhörung der Schulkonferenz ganz oder teilweise aussetzen.“

Die **Gesundheitsämter** der Stadt und des Kreises Offenbach teilten in einer Stellungnahme mit, dass es zwar „nach reiflicher Überlegung“ mit einem Aussetzen der Maskenpflicht in den Pausen oder bei Unterricht im Freien **einverstanden** ist, **solange ausreichende Abstände (mind. 1,5 m) zwischen den Schüler/innen ohne Maske eingehalten werden**. Besonders sei dabei die Möglichkeit versetzter Pausen zum Vermeiden großer Schülermengen zu prüfen. Ausdrücklich jedoch weisen beide Gesundheitsämter darauf hin, dass dies das **Risiko** vergrößert, dass „Schüler*innen im Infektionsfall in **Quarantäne** geschickt werden müssen und dies insbesondere bei der bevorstehenden Urlaubszeit dazu führen kann, dass Urlaube nicht angetreten werden können“.

Die GEW-Fraktion kritisiert das erneute **Abwälzen der Verantwortung auf die Schulleitungen** und möchte die Schulpersonalräte darauf hinweisen, dass alle Maßnahmen, die **den Arbeits- und Gesundheitsschutz** betreffen, der **Mitbestimmung** unterliegen. Sollten Schulleiter*innen ein Aufheben der Maskenpflicht in Betracht ziehen, sollten sie dies zunächst mit den Schulpersonalräten erörtern und gemeinsam eine **Risikoabschätzung** vornehmen. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass auch Lehrkräfte von gesundheitlichen Folgen oder Quarantänemaßnahmen betroffen sein können.

Klassenfahrten

Laut Erlass vom 14. Juni dieses Jahres sollen **Klassen- oder Kursfahrten** innerhalb Deutschlands auch nach den Sommerferien 2021 **grundsätzlich durchgeführt** werden. Dabei ist die infektiologische Entwicklung am Zielort zu betrachten. Außerdem wird die Zulässigkeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 an die **Bedingung** geknüpft, dass zum Zeitpunkt des Reiseantritts die **Inzidenzwerte** im Ausgangs- und im Zielgebiet am Tag des Beginns der Fahrt drei Tage nacheinander **unter** dem Wert von **100** liegen. Aber auch unabhängig von dieser Schwelle kann es dazu kommen, dass eine Fahrt untersagt werden muss, wenn z.B. in einem Bundesland touristische Reisen untersagt sind. Da eine Schulfahrt eine Schulveranstaltung darstellt, gelten die **Testvorgaben wie im Präsenzunterricht**, wobei **der erste Test unmittelbar vor Reiseantritt** durchzuführen ist. Schülerinnen und Schüler, die eine Testung verweigern, dürfen nicht an der Klassenfahrt teilnehmen und tragen anfallende Stornokosten selbst. Nur für vollständig gegen COVID-19 **geimpfte oder genesene Schüler*innen entfällt die Testpflicht**. Vor Ort müssen dann die Hygienebestimmungen der Unterkünfte, Transportmittel und Ausflugsziele beachtet werden, über die sich die verantwortlichen Lehrkräfte im Vorfeld informieren müssen.

Bei einem **positiven Testergebnis** während einer Fahrt ist das örtliche **Gesundheitsamt** unverzüglich einzubinden. Die Fahrt muss **für die betroffenen Teilnehmer abgebrochen** werden. Die Eltern verpflichten sich für diesen Fall, ihr Kind **auf eigene Kosten** abzuholen. Dies muss **vor der Klassen- oder Kursfahrt** von den **Eltern** minderjähriger Schülerinnen und Schüler **schriftlich bestätigt** werden. Für die restliche Lerngruppe ist das örtliche Gesundheitsamt vor Ort weisungsbefugt und kann möglicherweise entscheiden, dass sich die gesamte Klasse in eine 14-tägige Quarantäne vor Ort begeben muss. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist nicht abschließend geklärt. Nach den Regelungen des Wandererlasses soll auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung hingewiesen werden, die auch das Risiko eines Abbruchs der Reise wegen einer positiven Testung auf den SARS-CoV2-Virus abdeckt.

Klassen- und Kursfahrten ins Ausland bleiben bis Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 **untersagt**. Bereits gebuchte Schulfahrten sind umgehend zu stornieren.

Leihverträge für Pandemiegeräte

Um in Pandemiezeiten Distanzunterricht durchführen zu können, erhalten im Unterricht tätige Lehrkräfte sogenannte **Pandemiegeräte**. Bei diesen Leihgeräten handelt es sich ausdrücklich nicht um die ebenfalls versprochenen dienstlichen Endgeräte, die zusätzlich in den nächsten Jahren an die Schulen kommen sollen. Die mobilen Pandemie-Endgeräte für Lehrkräfte wurden bereits an Schulen ausgegeben. Der Leihvertrag hierzu unterlag einer Überarbeitung, sodass beanstandete Passagen teilweise

geändert oder gestrichen wurden. Es ist festzuhalten, dass es derzeit **keine Hinweise** darauf gibt, dass dieser Vertrag eine **weitere Änderung** erfahren wird. Daher weisen wir auf folgende Punkte hin.

Haftung

Für uns als Entleiher tritt die **Amtshaftung** ein, es sei denn, die Geräte wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt. In den letzteren Fällen haftet der Entleiher gemäß § 6 persönlich. Diese Regelung ist auch für gängige Haftpflicht-Versicherungen eine übliche Haftungsregelung. Eine übliche **Versicherung für Tablets** ist **nicht** pauschal zu **empfehlen**, da diese unter Umständen im Haftungsfall keinen Leistungsanspruch durch die Versicherung begründen würde. Sehr fraglich ist darüber hinaus insbesondere, ob eine private Haftpflichtversicherung für Tablets greift, da die Geräte nicht Eigentum der EntleiherInnen sind. Hier sind die **Versicherungsbedingungen genau zu prüfen** und anzufragen.

Zweckbestimmung und Nutzung des Endgeräts

Eine Nutzung zu **privaten Zwecken** und die Gebrauchsüberlassung an Dritte ist gemäß § 3 (3) **unzulässig**. Dies bedeutet unter anderem, dass **keine privaten Kalender** importiert werden dürfen. Hierzu kann ein Kalender-Abonnement des Kalenders aus dem Schulportal (PaedOrg) teilweise Abhilfe schaffen. Es dürfen darüber hinaus ohne Zustimmung des Entleihers **keine zusätzlichen Programme** (Apps) installiert werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Geräte mit einem ausreichenden Programmportfolio ausgestattet sind, da der Nutzen des Geräts ansonsten sehr stark eingeschränkt ist.

Die Vorgaben zur **Gebrauchsüberlassung an Dritte** sind nicht eindeutig formuliert. Durch das **Verbot** der Gebrauchsüberlassung kann unter anderem ausgeschlossen werden, dass wir dieses Gerät im Unterricht Schülerinnen und Schüler kurzzeitig zu unterrichtlichen Zwecken überlassen oder es KollegInnen kurzzeitig zum Gebrauch überlassen. Dies steht wiederum im Konflikt mit der pädagogisch sinnvollen Anwendung des Leihgeräts und der Regelung in § 11 (1). Denn hier wird erlaubt, die mobilen Endgeräte an Dritte zum Gebrauch zu übergeben, sofern diese noch im unmittelbaren Besitz der Entleiher sind.

Darüber hinaus sollen gemäß § 7 (1) (dienstliche) **Daten möglichst nicht auf den Geräten gespeichert** werden. Hinweise auf das grundsätzliche Gebot der Datensparsamkeit oder auf geltende datenschutzrechtliche Vorschriften hätten vollkommen gereicht.

Datenschutz

Die **Ortung der Geräte** zu Wartungszwecken ist nach unserem Kenntnisstand technisch üblich, jedoch fehlt hier ein unserer Meinung nach notwendiger Hinweis/ eine Ankündigung des Verleihers an den Entleiher, wann eine solche Wartung und damit auch eine Ortung stattfindet. Nach aktuellem Stand (17.06.2021) wird der schulische Datenschutzbeauftragte als Ansprechpartner und damit Zuständiger genannt. Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Schule hat jedoch keinerlei direkte Einsicht in die Datenverarbeitung des Verleihers und kann somit nicht ausreichend Auskünfte hierzu geben. Der **GPRLL wirkt mit Hochdruck darauf hin**, dass hier der **DSB des Kreises** aufzuführen ist, da der Kreis, unserer Ansicht nach, der Verantwortliche im Sinne der DS-GVO ist.

Die Tatsache, dass wir nun endlich ein **Endgerät** entleihen können, **begrüßen** wir sehr. Abschließend ist jedoch zu sagen, dass in diesem Vertrag unser Dienstherr, wie bereits im Falle des häuslichen Arbeitsplatzes, auch bei der Entleihe dieser Endgeräte darauf baut, dass Lehrkräfte mit dem Leihvertrag **Vorgaben** akzeptieren müssen, von denen sie schon im Vorfeld vermuten müssen, dass sie sie eventuell **nicht einzuhalten** sind. Eine solche Haltung gegenüber den Bediensteten des Landes stößt bei uns auf **massives Unverständnis**.

Trotzdem raten wir von der Unterschrift dieses Vertrags und dem Entleihen eines Endgeräts nicht ab, falls man nicht ohnehin schon ein ausreichendes privates Endgerät nutzt. Solltet ihr keine Endgeräte

haben, mit denen Online-Unterricht möglich ist, kann die Entleihe eines solchen Geräts sehr vorteilhaft sein. Wir raten euch dringend, die einzelnen Vertragsbestandteile aufmerksam zu lesen, da in unserer Beurteilung des Leihvertrags lediglich die uns am wichtigsten erscheinenden Punkte aufgeführt sind.

Aus den Grundschulen

Wie mittlerweile in allen Schulformen sind auch in der Grundschule alle Grundschüler*innen im Präsenzunterricht. Es besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumen.

Zweimal pro Woche müssen die Selbsttests durchgeführt werden. Es ist klar, dass aufgrund der **vollen Klassenstärke die Phase der Testung länger** dauert als zur Zeit der Wechselmodellbeschulung. Die täglich steigenden **Temperaturen** machen die notwendige **Maskenpflicht** insgesamt für SchülerInnen und Lehrkräfte **belastender**. Und noch liegen 4 Sommerwochen vor uns. SchülerInnen müssen jetzt schon viel häufiger an das (richtige) Tragen der Masken erinnert werden, als das bei niedrigeren Temperaturen der Fall war.

Es stehen die Zeugnisse und die Ferien an und folgende Fragen stellen sich:

Wie können **Nebenfächer** wie Sport oder Musik angemessen **bewertet** werden, wenn doch aufgrund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Vorgaben besonders diese beiden Fächer an einigen Schulen kaum oder gar nicht unterrichtet werden konnten? Hier müssen **individuelle Lösungen** bezogen auf die einzelnen Schulen gefunden werden.

Wie und in welchem Rahmen können **Einschulungsfeiern** stattfinden? Die gleiche Frage stellt sich in Bezug auf die **Abschlussfeiern**. Kurz vor den Ferien erscheint es wenig sinnvoll, das Risiko einzugehen Urlaube wegen einer möglichen Quarantäne zu gefährden. Trotzdem müssen sich grade die Viertklässler gebührend verabschieden können.

Auch das Thema **Klassenfahrten** beschäftigt viele KollegInnen. Lange wurden diese alleine gelassen, frei nach dem Motto: „Klassenfahrten sind zwar erlaubt, aber das Risiko tragt ihr“.

Fast täglich treffen **neue Erlasse** ein, die eine etappenweise Weitergabe an Informationen an die teilweise besorgte Elternschaft nötig macht und schon getroffene Entscheidungen immer wieder in Frage stellt. Parallel dazu finden im Schulamt grade die Gespräche zur **Personalplanung** mit den einzelnen Schulen statt. Schon jetzt wird deutlich, dass der Grundschulbereich auch im neuen Schuljahr stark unterbesetzt ist. Es **fehlen** fast an jeder Grundschule **qualifizierte Grundschul-Lehrkräfte**.

Vermehrt werden sich Grundschulen an uns und beklagen sich darüber, dass das Schulamt keine geeigneten Mittel zur Lösung anbietet. Allzu oft werden den Grundschulen Kolleg*innen aus den weiterführenden Schulen angeboten oder auf die Möglichkeit zur Einstellung befristeter Angestellter verwiesen. Damit findet in beiden Fällen eine **Entprofessionalisierung** in den Grundschulen statt. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass in den Grundschulen immer mehr Lehrkräfte arbeiten, die zwar nicht dafür ausgebildet sind, und deshalb auch keine Klassenführung übernehmen sollen. Insbesondere dann, wenn sie aufgrund ihres Lehr- bzw. Statusamtes weniger Unterrichtsverpflichtung haben und teilweise bis zu 2 Gehaltsstufen mehr ausbezahlt bekommen. Die Grundschulen benötigen jetzt eine **Ausbildungsoffensive**, damit zumindest **mittelfristig der Lehrkräftemangel behoben** werden kann!

Löwenstark?

Das hessische Kultusministerium hat eine besondere Schwäche für Akronyme, also für Wortschöpfungen, deren Buchstaben sich aus den Anfangsbuchstaben des eigentlichen Namens ergeben. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das **hessische Förderprogramm zur Aufarbeitung der schulischen Pandemiefolgen** „Löwenstark- der BildungsKICK“, wobei KICK (bestimmt nicht zufällig zur Fußball-EM) für „Kompetenzen stärken, Individuell fördern, Chancen nutzen, Kooperationen bilden“ steht.

So umfangreich wie der Name andeutet, so ist das Programm dann auch ein **bunter Strauß** von der individuellen Lernbegleitung im Unterricht bis hin zum Schwimmkurs. Durchgeführt werden soll es von pensionierten Lehrkräften und Lehramtsstudierenden, aber auch von Abiturient*innen, engagierten Ehrenamtlichen, Vereinen u.v.a.

Dass das Programm den **Aufholbedarf** unserer Schüler*innen **individuell** aufnimmt und versucht, bedarfsgerecht einzusetzen, ist unbestritten der **richtige Ansatz**. Jedoch fällt es **insgesamt zu klein** aus und setzt **falsche Schwerpunkte**.

Zuerst bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung mit den angekündigten 60 Millionen Euro **keine zusätzlichen Mittel** für die Schulen bereitgestellt, sondern lediglich **nicht abgerufene Mittel umgewidmet**. Von den 100 Millionen Euro, die aus dem Corona-Sondervermögen für die Einstellung von Vertretungskräften in der Corona-Pandemie bereitgestellt wurden, sind lediglich 40 Millionen Euro abgerufen worden. Da die Mittel viel zu bürokratisch vergeben wurden, wurde nur ein kleiner Teil der Lehrkräfte vertreten, die aufgrund einer besonderen Gefährdung im Falle einer Infektion nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden konnten. Das Geld nun anders zu verwenden, ist zwar besser, als es liegen zu lassen. Insgesamt **reicht das aber nicht aus!**

Die schwarz-grüne Koalition selbst geht nach Informationen der GEW davon aus, dass ein **pandemiebedingter Förderbedarf bei jeder vierten Schülerin bzw. jedem vierten Schüler** gegeben ist, was einer Gesamtzahl von **200.000 Kindern** entspricht. Um für diese Gruppe im kommenden Schuljahr zwei zusätzliche Förderstunden pro Woche in Kleingruppen von zehn Personen zu ermöglichen, wären rund **1.500 Vollzeitstellen erforderlich**, was Gesamtkosten von 100 Millionen Euro entspräche.

Erfolgreiche Förderprogramme haben eins gemein: sie **setzen unmittelbar am Unterricht** an. Angebote von Sportvereinen und kulturelle Projekte können eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Doch hierbei muss bedacht werden, dass diese Angebote auch von den **Schulen koordiniert und begleitet** werden müssen, wofür sie **zusätzliche Ressourcen** benötigen. Die Ferienangebote, auf die das Kultusministerium primär setzt, sind viel zu weit weg vom regulären Unterrichtsgeschehen. Daher erwarten wir, dass das Land mindestens die zusätzlichen 1.500 Stellen zuweist, um zusätzliche Förderangebote unmittelbar an jeder Schule anbieten zu können.

Die **Möglichkeit**, zusätzliches **Personal** im benötigten Umfang **einzustellen**, besteht dabei durchaus. Im Bereich des Grundschullehramts, beim Förderschullehramt und auch beim Lehramt an beruflichen Schulen ist die Rangliste zwar ausgeschöpft. Es gibt aber nach wie vor zahlreiche Bewerber*innen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und für das Lehramt an Gymnasien, die auf ein Einstellungsangebot warten. Insgesamt beträgt die **Zahl der Lehrkräfte mit 2 Staatsexamen**, die auf eine Planstelle warten, **etwas über 1500**, so dass der oben skizzierte Bedarf mit pädagogisch ausgebildetem Personal abgedeckt werden könnte. Zudem gibt es im Rahmen der neu geschaffenen **UBUS-Stellen** viele sozialpädagogische Fachkräfte, denen bislang nur eine Teilzeitstelle angeboten wurde und die für eine **Aufstockung** zur Verfügung stünden. Für die vielen **Vertretungskräfte**, die sich bereits an den Schulen befinden, benötigen wir zudem endlich ein **passgenaues Qualifizierungsangebot**, das zum Erwerb eines Lehramts hinführt. Sonst werden engagierte, eingearbeitete und an den Schulen verankerte Kräfte nach durchschnittlich fünf Jahren entlassen, um Entfristungsklagen zu umgehen, während der Bedarf an Fachpersonal an den Schulen immer weiter steigt.

Und eines muss schließlich jedem klar sein: die **Koordinierung** eines solch umfangreichen Angebots, wie es unserem löwenstarken Minister vorschwebt, **wird vor Ort von den Lehrkräften gestemmt werden müssen. An den Schulen ist die Arbeitsbelastung aber bereits jetzt nicht mehr tragbar!**

Der GEW ins Heft geschrieben

In der letzten Wahlperiode hat die GEW-Fraktion des GPRLL sehr aktiv daran gearbeitet, die Arbeitsbedingungen vor Ort zu verbessern. An einigen Stellen hat dies gut funktioniert, an anderen konnten die Erwartungen mancher Kolleg*innen nicht erfüllt werden. Im letzten Jahr hatten wir es mit einer in allen Bereichen besonderen Situation zu tun, das mehr als dynamische Geschehen mit ständig wechselnden Vorgaben und manchen Zumutungen von kultusministerieller Seite hat auch die gewerkschaftliche Interessenvertretung vor große Herausforderungen gestellt. Die GEW hat sich unter-

dessen mit ihren Positionen „nie weggeduckt“. Sie hat sich stets gleichermaßen für einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kolleginnen und Kollegen sowie für die Schülerinnen und Schüler wie auch für gute Bildung unter Pandemie-Bedingungen eingesetzt. Die von uns vertretenden Positionen waren dabei bestimmt nicht immer für alle gleichermaßen nachvollziehbar. Über einzelne Punkte wird sich der eine oder die andere auch mal geärgert haben. Anderes wiederum fand durchaus Zustimmung. Wir möchten unabhängig von Corona den Austausch mit euch intensivieren. Was stört dich an der Arbeit der GEW? Was findet deine volle Unterstützung? Worüber hast du dich gefreut oder geärgert? Was wünschst du dir in Zukunft? Per Mail an t.hartmann@gew-offenbach.de kannst du uns Kritik, Lob und Anregungen mitteilen. **Wir freuen uns auf eure Zuschriften!**

Kontakt

Der Gesamtpersonalrat ist per E-Mail erreichbar. Die Adresse lautet:

Gesamtpersonalrat.ssa.offenbach@kultus.hessen.de

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach-Land.

www.gew-offenbach.de

Verantwortlich: T. Hartmann, Kontakt: t.hartmann@gew-offenbach.de